

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0080/06	Datum 07.03.2006
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.03.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.03.2006	öffentlich	Beschlussfassung
Stadtrat	06.04.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 255-1 "Ölmühle Berliner Chaussee"

Beschlussvorschlag:

1. Als Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung zweckgebunden für die Errichtung eines DVBT – Gittermastes für das Digitalfernsehen im Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 255-1 „ Ölmühle Berliner Chaussee“ befürwortet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von folgender Festsetzung:
 - Befreiung von der max. Gebäudehöhe von 60 m über den Bezugspunkt für Flur 722, Flurstück 10111
2. Im Baugenehmigungsverfahren sind alle weiteren Nachweise zum Betrieb der Sendeanlage, die aus anderen Rechtsvorschriften herrühren nachzuweisen (BimSchG, NatSchG, Luftfahrt usw.)

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Heinz-Joachim Olbricht, Tel. Nr. 540 5319	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 255-1 hat letztmalig vom 19.01.2004 bis 23.02.2004 ausgelegen.

Die Deutsche Funkturm errichtet im mitteldeutschen Raum ein Netz von Sendemasten zur Ausstrahlung von Digitalfernsehen.

Dabei übt die Standortwahl neben der Sendemasthöhe mit Feldstärken einen entscheidenden Einfluß auf die Optimierung der Versorgungsbereiche aus.

Der Standort am Gübser Weg scheint auch aus stadtplanerischen Gesichtspunkten als vertretbar:

- vorhandene Erschließung;
- unmittelbares Umfeld überwiegend gewerblich geprägt;
- keine Beeinträchtigung von Blickbeziehungen (bzw. Störung von Silhouettenwirkung).

Deutschland entwickelt sich immer mehr zur Informationsgesellschaft. Der Sendemast ist daher ein erheblich wirtschaftlicher Standortvorteil für die Landeshauptstadt Magdeburg. Neben dem Empfang des digitalen Fernsehens mit Hilfe von Miniantennen z.B. am Laptop, steht der Mast auch anderen privaten Kommunikationsanbietern offen. Für die Firmen in Magdeburg würden sich ganz neue Qualitäten in der drahtlosen Kommunikation ergeben.

Das Bauvorhaben soll auf einem städtischen Grundstück umgesetzt werden. Durch den Grundstücksverkauf ergeben sich städtische Einnahmen. Der Betrag kann in dieser Drucksache nicht genannt werden, da erst nach Bestätigung dieser Drucksache die Kaufpreisverhandlungen aufgenommen werden können.

Ein Nebeneffekt entsteht durch die Errichtung einer "Landmarke" die den Sport – Freizeitkomplex Bördelandhalle, Stadion weithin sichtbar markiert.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes ist städtebaulich vertretbar.

Anlage

Ausschnitt aus dem B-Plan Nr. 255-1 (Standort)

Ansicht Sendeturm